



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 118/16

Federführung:
FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Sachbearbeitung:
Herr Volker Henning
Frau Claudia Haberzettel

Datum:
30.03.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	27.04.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Erfahrungsbericht Wohngeldreform 2016
Bezug SEK: Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

Bezug:
Anlagen:

Mitteilung:

Seit der letzten Wohngeldreform im Jahr 2009 wurden nur minimale Änderungen am Wohngeldgesetz vorgenommen. Nicht verändert wurden z. B. die Mietobergrenzen, mit der Folge, dass immer mehr Wohngeldberechtigte aufgrund steigender Mieten und teilweise steigender Einkommen immer weniger oder gar keinen Anspruch mehr auf Wohngeld hatten.

Diesem Umstand entsprach der Gesetzgeber mit der seit 1. Januar 2016 gültigen Reform des Wohngeldgesetzes und passte das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und Mieten an. Ziel des Gesetzgebers war es, mit dieser Reform das Leistungsniveau von 2009 zu erreichen. In Ludwigsburg gab es damals eine Fallzahlensteigerung von 130 %, im Vergleich waren es im Bundesgebiet nur 80 %.

Aufgrund der langjährig nicht erfolgten Anpassung des Wohngeldgesetzes musste in Ludwigsburg mit seinem relativ hohen Mietniveau durch die Reform wieder von einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Wohngeldanträgen ausgegangen werden.

Dieser Erfahrungsbericht schildert die Situation im Bereich Wohngeld vom 1. Januar bis 31. März 2016.

Auswirkung der Wohngelderhöhung Ludwigsburg

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage für die Wohngeldreform 2016 für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 21. Oktober 2015 dargestellt, befindet sich Ludwigsburg in der sogenannten „Mietstufe V“ (bei einer Skala von I bis VI). In der Mietenstufe V gab es mit der Wohngeldreform eine Erhöhung der Mietobergrenzen um 25 %.

Durch diese Erhöhung könnten nun Haushalte, die kein Wohngeld erhielten, weil ihre Mieten über den Mietobergrenzen lagen, in den Genuss von Wohngeld kommen.

Um die Auswirkung der Erhöhung der Mietobergrenzen und die generelle Erhöhung des Wohngeldes zu verdeutlichen, hier einige Beispiele aus Ludwigsburger Haushalten, die nach dem 1. Januar 2016 berechnet wurden:

Beispiel 1

1 Personen-Haushalt, Rente 870,00 Euro, Kaltmiete 470,00 Euro

Wohngeld bis 2015	53,00 Euro
Wohngeld ab 2016	104,00 Euro

Beispiel 2

5-Personen-Haushalt (3 minderjährige Kinder), Arbeitseinkommen 1.900,00 Euro netto, Kaltmiete 870,00 Euro, Mietobergrenze alt 737,00 Euro, neu 927,00 Euro

Wohngeld bis 2015	76,00 Euro
Wohngeld ab 2016	230,00 Euro

Beispiel 3

Heimbewohner, Rente 750,00 Euro, Mietobergrenze 482,00 Euro

Wohngeld bis 2015	91,00 Euro, Grundsicherung war höher und musste leisten
Wohngeld ab 2016	201,00 Euro, Grundsicherung jetzt niedriger, somit Wechsel aus der Grundsicherung ins Wohngeld

Maßnahmen der Wohngeldstelle Ludwigsburg zur Vorbereitung

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Baden-Württemberg hat im Vorfeld der Wohngeldreform empfohlen, das Personal aufzustocken. Das erklärte Ziel war das Erreichen der Fallzahlen von 2009.

Mit dem Haushaltsplan 2016 wurde eine unbefristete Stelle zur Sachbearbeitung genehmigt, weiter wurde eine für ein Jahr befristete Stelle genehmigt. Die Stellen wurden z.T. über Aufstockungen bei den ausgebildeten Wohngeldsachbearbeiterinnen besetzt. Ein Personalauswahlverfahren für eine Teilzeitstelle läuft.

Zudem wurde bereits im Vorfeld der Reform frühzeitig mit Kirchen und anderen sozialen Einrichtungen Kontakt aufgenommen, um Anlaufstellen von potentiellen Wohngeldempfängern mit Hintergrundinformationen zu versorgen.

Organisatorische Maßnahmen wie Anbringung von Antragsbriefkästen und weiteren Kundenleitsystemen wurden ergriffen, um Wartezeiten für Antragsteller zu verkürzen.

Stand Ende März zeigt dieses Maßnahmenpaket den gewünschten Erfolg.

Aktuelle Entwicklungen bei den Anträgen auf Wohngeld in Ludwigsburg:

1. Fast alle aktuellen Wohngeldempfänger (Stand Ende 2015) hatten durch die Gesetzesreform einen höheren Anspruch auf Wohngeld. Diese Umstellung erfolgte automatisiert und nahezu reibungslos. Im Dezember 2015 wurden in Ludwigsburg 56.192 Euro ausbezahlt, im März 2016 waren es 113.039 Euro.

2. Ein Teil der neu eingegangenen Anträge auf Wohngeld wurde und wird von Beziehern von „Grundsicherung“ gestellt. Im Falle einer Antragstellung gibt es die gesetzliche Verpflichtung zum Abgleich von Wohngeld bzw. Grundsicherung. Der jeweils höhere Anspruch kommt für die Antragsteller zum Tragen. Beim Wechsel von Grundsicherung ins Wohngeld erhalten Antragsteller künftig einen Mietzuschuss und keine Hilfe zum Lebensunterhalt mehr. Die meisten dieser Antragsteller wechseln ins Wohngeld.

3. Aufgrund des Mietniveaus in Ludwigsburg und den Erfahrungen der vergangenen Jahre müsste es eine Vielzahl Anspruchsberechtigter auf Wohngeld geben. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass Erstanträge bzw. Anträge von früheren Wohngeldempfängern positiv beschieden werden können.

Der erwartete große Kundenansturm auf der Wohngeldstelle zu Jahresbeginn 2016 blieb aus. Erhöhte Besucherzahlen waren erst ab der dritten Januarwoche festzustellen. Allerdings wurde der Postweg stark genutzt, so dass die erwarteten Antragszahlen bestätigt wurden.

Zum Vergleich hier eine Übersicht:

	Anträge	Wohngeldempfänger/-innen
Januar 2009	523	405
Februar 2009	343	391
März 2009	415	367
1. Quartal 2009	1.281	Ø 388
Dezember 2015	115	419
Januar 2016	776	425
Februar 2016	239	516
März 2016	207	533
1. Quartal 2016	1.222	Ø 491

Aktuelle IT-Probleme:

Die automatisierte Umstellung an sich war vom Rechenzentrum sehr gut vorbereitet. Nach dem Beschluss der Reform wurden alle Änderungen in die vorhandenen Programme eingearbeitet. Nachfolgende Testläufe verliefen reibungslos. Die Kommunikation zwischen Rechenzentrum und den Wohngeldstellen war gut. 98 % der laufenden Wohngeldempfänger erhielten bis zum 10. Januar 2016 eine Mitteilung über ihr neues, erhöhtes Wohngeld.

Leider gab es Fallkonstellationen, bei denen eine automatisierte Umstellung nicht möglich war und vom System automatisch gestoppt wurden. Hierbei handelte es sich in der Regel um Fälle, in denen aufgrund erheblicher Änderungen (z.B. Einkommenserhöhungen) in den laufenden Bewilligungszeitraum eingegriffen werden musste. Genauso betroffen sind nun alle Fälle, in denen in die automatisierte Entscheidung vom Januar 2016 eingegriffen werden muss.

Diese Fälle müssen durch die Wohngeldstelle manuell berechnet werden. Leider lässt das Programm des Rechenzentrums eine solche manuelle Bearbeitung bis heute (Stand Anfang April) nicht zu. Dadurch ergeben sich stetig wachsende Bearbeitungsrückstände, die nach Beseitigung dieses Zustands durch das Rechenzentrum von der Wohngeldstelle abgearbeitet werden müssen.

Aktuell können ca. 100 Fälle deshalb nicht bearbeitet werden.

Unterschriften:

Claudia Haberzettel

Volker Henning

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, FB23, Referat NSE, FB10



LUDWIGSBURG

NOTIZEN